Schutz- und Präventionskonzept des SV Bergfried Leverkusen e. V.

Für ein sicheres und respektvolles Miteinander im Sport

Füreinander. Miteinander.

Schweigen schützt die Falschen

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW

Präambel

Informationen und Statistiken

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse nachgehen. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer/-innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

1. Ziel und Grundhaltung

Der SV Bergfried Leverkusen steht für einen sicheren, fairen und respektvollen Vereinsalltag. Gewalt – egal ob körperlich, seelisch, sprachlich oder sexualisiert – hat bei uns keinen Platz.

Unser Ziel ist es, alle Mitglieder zu schützen, Risiken früh zu erkennen und klare Abläufe für den Ernstfall bereitzustellen. Wir schaffen eine Kultur des Hinschauens und unterstützen alle, die Hilfe benötigen.

2. Was verstehen wir unter Gewalt?

Gewalt kann viele Formen annehmen. Dazu gehören u. a.:

2.1. Machtmissbrauch:
Ausnutzen von Abhängigkeiten, Hierarchien oder Einfluss.

2.2. Grenzverletzungen:
Verhalten, das persönliche Grenzen überschreitet – auch unbeabsichtigt.

2.3. Körperliche Gewalt:
Z. B. Zwang zum Training, Schläge, Festhalten, mangelnde medizinische Versorgung.

2.4. Emotionale Gewalt:
Beleidigungen, Abwertungen, Mobbing, Einschüchterung.

2.5. Sexualisierte Gewalt:
Alle sexualisierten Handlungen und Andeutungen – mit und ohne Körperkontakt.

2.6. Digitalisierte Gewalt:
Chats und Social Media können Nähe, aber auch Konflikte, Grenzverletzungen oder Gewalt verstärken.

2.1. Machtmissbrauch – Wenn Autorität zur Gefahr wird

Macht-, Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse können Grenzverletzungen und Übergriffe begünstigen. Erwachsene, die im Verein Verantwortung tragen – etwa Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Vorstand oder andere Bezugspersonen – haben die Pflicht, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor jedem Schaden zu schützen.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen verfügen aufgrund ihrer Rolle über eine besondere Vertrauens- und Autoritätsposition. Wird diese Position ausgenutzt oder die Schutzfunktion vernachlässigt, spricht man von Machtmissbrauch. Dieser kann alle Altersgruppen betreffen.

Typische Situationen, in denen Abhängigkeiten entstehen können:

- deutliche Hierarchien innerhalb einer Sportart, z. B. ein Machtgefälle zwischen Trainer*in und Mitglied
- Nominierungen für Einsätze, Turniere oder Meisterschaften
- Individual- und Einzeltraining, vor allem in abgeschirmten Räumen
- langjährige, sehr enge Betreuungsverhältnisse mit großem Vertrauensanteil

2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe – Wenn Grenzen überschritten werden

Grenzverletzungen sind Handlungen oder Worte, die persönliche Grenzen überschreiten. Ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht nur vom Verhalten selbst ab, sondern auch davon, wie die betroffene Person es erlebt.

Im sportlichen Alltag lassen sich unbeabsichtigte Grenzverletzungen – beispielsweise eine versehentliche Berührung – nicht komplett vermeiden. Sie können jedoch korrigiert werden, indem man sie anspricht, sich entschuldigt und solche Situationen zukünftig vermeidet.

Unterschied zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen:

Grenzverletzungen	Übergriffe
• einzelnes oder gelegentlich unangemessenes Verhalten – auch unbeabsichtigt	• finden nicht zufällig statt und geschehen nicht aus Versehen
• Bewertung hängt auch vom subjektiven Erleben der betroffenen Person ab	• resultieren häufig aus persönlichen oder fachlichen Defiziten
• können durch Entschuldigung und Reflexion korrigiert werden	• gefährden das Wohl der betroffenen Person deutlich
• werden von Täter*innen teilweise genutzt, um Grenzen auszutesten und Opfer gefügig zu machen	

2.3. Körperliche (physische) Gewalt – Gewalt gegen den Körper

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die eine Person körperlich schädigen, verletzen oder massiv unter Druck setzen. Dazu zählen Schläge, Tritte, Festhalten, Zwang oder das Vorenthalten medizinischer Versorgung.
Solche Handlungen können langfristige körperliche und psychische Folgen haben, insbesondere Angst vor erneuter Gewalt.

Beispiele für körperliche Gewalt im Sport:

- Zwang zur Teilnahme am Training oder Wettkampf trotz Schmerzen oder Krankheit
- Festhalten oder gewaltsames Drücken in Übungen oder Dehnpositionen
- Bestrafungen durch Wurf von Gegenständen oder gezieltes Abschießen mit Bällen
- Schläge, Würgen oder andere körperliche Übergriffe
- Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Alkohol oder leistungssteigernden Substanzen
- bewusste Verhinderung medizinischer Behandlung

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt – Verletzungen, die man nicht sieht

Emotionale Gewalt umfasst alle nicht-körperlichen Handlungen, die die psychische oder soziale Entwicklung eines Menschen beeinträchtigen. Dazu gehören Demütigungen, Drohungen, Abwertungen oder emotionaler Druck.

Psychische Gewalt ist oft schwer erkennbar, aber für Betroffene sehr belastend. Sie zielt darauf ab, Kontrolle auszuüben, Selbstvertrauen zu schwächen und Abhängigkeiten zu schaffen.

Beispiele für psychische Gewalt im Sport:

- anhaltende Beleidigungen, Beschimpfungen oder Lächerlichmachen
- übermäßige, entwürdigende Kritik (z. B. zu Leistung, Körpergewicht, Aussehen)
- Isolation oder unangemessene Einschränkungen sozialer Kontakte
- Respektlosigkeit, Demütigungen, Abwertungen
- fehlende Unterstützung, Zuneigung oder Aufmerksamkeit
- Ignorieren oder Übergehen von Personen
- Drohungen oder verbale Einschüchterung
- Mobbing

2.5. Sexualisierte Gewalt – Machtmissbrauch mit sexuellen Mitteln

Sexualisierte Gewalt beschreibt alle Handlungen, in denen Sexualität gezielt eingesetzt wird, um Macht auszuüben oder Grenzen zu überschreiten. Dabei geht es in erster Linie nicht um Sexualität selbst, sondern um Machtausübung. Sexualisierte Gewalt kann mit oder ohne Körperkontakt stattfinden.

Ob eine Handlung als grenzverletzend empfunden wird, hängt stark vom subjektiven Erleben der betroffenen Person und vom Machtverhältnis ab.

Beispiele ohne Körperkontakt (hands-off):

- verbale oder gestische sexuelle Belästigungen
- sexuelle Nachrichten, Bilder oder Videos (auch über Social Media)
- Zeigen pornografischer Inhalte oder exhibitionistische Handlungen
- sexistische Witze oder anzügliche Bemerkungen
- Anwesenheit von Trainer*innen beim Umziehen/Duschen
- Ausfragen über intime Themen oder sexuelle Vorlieben

Beispiele mit Körperkontakt (hands-on):

- unerwünschte Umarmungen, Berührungen oder Massagen
- „Hilfestellungen“, die intime Bereiche berühren
- sexuelle Berührungen (z. B. an Brust, Po, Genitalbereich)
- versuchte oder vollendete Penetration

2.6. Digitalisierte Gewalt – Schutz vor Gewalt in den digitalen Medien

Der SV Bergfried Leverkusen übernimmt Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des Vereinslebens – sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Digitale Medien wie Messenger, Teamgruppen, soziale Netzwerke oder

Online-Plattformen sind fester Bestandteil des Alltags junger Menschen und wirken im Vereinskontext wie eine Erweiterung von Training, Kabine oder Mannschaftsfahrten. Der Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen endet daher nicht auf dem Sportplatz, sondern schließt digitale Kommunikation ausdrücklich mit ein.

Digitale Kommunikation unterscheidet sich wesentlich von persönlichen Gesprächen: Inhalte sind dauerhaft abrufbar, verbreiten sich schnell und können leicht missverstanden werden. Gruppendynamiken, Nähe, Leistungsdruck oder Konflikte aus dem sportlichen Alltag setzen sich im digitalen Raum fort oder werden verstärkt. Für Kinder und Jugendliche kann dies zu Ausgrenzung, Mobbing, Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen führen. Der SV Bergfried Leverkusen erkennt diese Risiken an und begegnet ihnen aktiv mit klaren Regeln und Strukturen

Der SV Bergfried Leverkusen schafft Orientierung und Sicherheit durch folgende verbindliche Grundsätze:

- Die digitale Kommunikation im Vereinskontext erfolgt über transparente und offiziell festgelegte Kanäle.
- In Teamgruppen sind grundsätzlich mindestens zwei erwachsene verantwortliche Personen eingebunden.
- Private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen im Vereinskontext sind untersagt.
- Foto- und Videoaufnahmen in sensiblen Bereichen (z. B. Kabinen, Duschen) sind verboten.
- Bilder und Videos werden nur mit Zustimmung aller abgebildeten Personen und ausschließlich für den vereinbarten Zweck genutzt.
- Kinder und Jugendliche haben jederzeit ein Mitbestimmungs- und Widerspruchsrecht.
- Die digitale Ansprache erfolgt respektvoll, wertschätzend und altersangemessen.

Digitale Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe. Der SV Bergfried Leverkusen bezieht Kinder, Jugendliche sowie Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv ein. Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und an der Entwicklung und Einhaltung von Regeln beteiligt. Eltern erhalten Transparenz über Kommunikationswege und sichere Ansprechpersonen im Verein. Trainer*innen und Betreuende werden unterstützt und klar orientiert, um im digitalen Raum professionell und sicher handeln zu können.

Bei digitalen Grenzverletzungen oder Vorfällen handelt der SV Bergfried Leverkusen nach einem verlässlichen und klaren Vorgehen:

- Vorfälle werden ernst genommen, sachlich eingeordnet und vertraulich dokumentiert.
- Betroffene Kinder und Jugendliche werden begleitet, geschützt und in ihrer Wahrnehmung bestärkt.
- Bei sexualisierten Inhalten von Minderjährigen gelten strenge gesetzliche Vorgaben; solche Inhalte dürfen nicht gespeichert, geöffnet oder weitergeleitet werden. In diesen Fällen werden umgehend Schutzbeauftragte und geeignete Fachstellen eingebunden.

- Eltern und Erziehungsberechtigte werden – mit Blick auf den bestmöglichen Schutz des Kindes – angemessen informiert.
- Ziel ist es, weitere Gefährdungen zu verhindern, aus Vorfällen zu lernen und klare Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten.

3. Ziele unserer Präventionsarbeit und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Wir möchten:

- alle Beteiligten informieren, sensibilisieren und stärken
- Risiken erkennen und vorbeugen
- klare Abläufe für Verdachtsfälle bereitstellen
- offen über das Thema sprechen und Hemmschwellen abbauen
- externe Fachstellen in unser Netzwerk einbinden
- unser Schutzkonzept regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln

4. Risikoanalyse – Wo entstehen Risiken im Vereinsalltag?

Sport schafft Nähe, Vertrauen und oft auch körperlichen Kontakt. Das ist Teil des Trainingsalltags – kann aber auch Situationen erzeugen, in denen Grenzen überschritten oder ausgenutzt werden. Damit Vereine Risiken früh erkennen können, hilft eine klare Analyse der typischen Gefahrenbereiche.

Typische Risikobereiche im Verein:

- **Enge Beziehungen zwischen Trainer*innen und Mitgliedern**
  Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen schnell. Persönliche Nähe, Rollenvermischung oder langjährige Bindungen können Objektivität verringern und professionelle Distanz beeinträchtigen.
- **Körperkontakt im Training und bei Hilfestellungen**
  Körperliche Nähe ist oft notwendig, birgt aber das Risiko von Missverständnissen oder bewussten Grenzüberschreitungen. Übergriffige Personen können solche Situationen zum „Austesten“ nutzen.
- **Umkleiden und Duschen**
  Diese Räume bieten wenig Privatsphäre. Gruppendruck, ausgelassene Stimmung oder gemischte Altersgruppen erhöhen das Risiko. Unzureichende räumliche Trennung oder Betreuung verstärken mögliche Gefahren.
- **Einzeltrainings und Verletzungsbetreuung**
  1:1-Situationen, besonders in geschlossenen Räumen, sind grundsätzlich sensibel. Auch gut gemeinte Unterstützungs- oder Beratungsgespräche können unangenehm oder grenzüberschreitend erlebt werden.
- **Turniere, Fahrten und Übernachtungen**
  Leistungsdruck, lange Betreuungssituationen und räumliche Nähe verändern Dynamiken. Gemeinsame Fahrten (insbesondere zu zweit) und Übernachtungssituationen bieten zusätzliche Angriffsflächen für Grenzverletzungen.

- **Soziale Medien, Chats und private Kontakte**
  Digitale Kommunikation ist wenig sichtbar und schwer kontrollierbar. Unangemessene Sprache, private Nachrichten, Geheimnisse, Geschenke oder exklusive Chatgruppen können Machtverhältnisse verstärken.
  Fotos oder Handygebrauch in Umkleiden stellen zudem eine Gefahr für die Privatsphäre dar.

Unser Konzept beugt vor, schafft klare Regeln und sorgt für Transparenz.

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand erkennt Prävention als feste Vereinsaufgabe an. Dazu gehören:

- Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse
- Teilnahme an Schulungen

5.2 Verankerung in Satzungen

Das Thema Schutz vor Gewalt ist in Satzung und Ordnungen fest verankert.

5.3 Ansprechpersonen

Der Verein benennt qualifizierte Ansprechpersonen.
Sie sind erste Kontaktstelle für Mitglieder, Trainer*innen, Eltern und Mitarbeitende.

Aufgaben:

- Beratung bei Fragen oder Verdachtsfällen
- Dokumentation
- Koordination von Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, LSB NRW)

<u>Die Ansprechpersonen des SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. sind</u>:

Männliche Ansprechpartner:
- Vorname, Nachname Florian, Du Bois

Weibliche Ansprechpartnerinnen:
- Vorname, Nachname: Nadine Mazur
- Vorname, Nachname: Wibke Remus-Kurzawe
- Vorname, Nachname: Simone Assas

Auf der Homepage des SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. wird eine Mail-Adresse veröffentlicht, unter der die Ansprechpartner: innen zusätzlich zum persönlichen Kontakt vor Ort auf dem Sportplatz oder Sporthalle erreichbar sind.

WICHTIG: An die Ansprechpartner kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der

Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

5.4 Ehrenkodex

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen verpflichten sich zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Umgang. Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jede/r ehrenamtlich Tätige im SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. unterschreibt. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffend. Der Ehrenkodex basiert auf dem 10-Punkte-Aktonsplan des Landessportbundes NRW!

5.5 Führungszeugnisse

Der SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. verpflichtet sich, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein übernimmt die Kosten. Die Daten werden vertraulich und datenschutzkonform verarbeitet.

5.6 Schulungen

Alle Mitarbeitenden werden jährlich informiert und regelmäßig geschult.

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an den Kindern und Jugendlichen des SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen. Jedes neue Mitglied wird auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht.

Die Ansprechpartner des SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ teil.

5.7 Kommunikation

Homepage, Social Media und interne Kanäle informieren über:

- Ansprechpersonen
- wichtige Abläufe
- Anlaufstellen

5.8 Information der Mitglieder

Neue Mitglieder und Eltern erhalten Informationen bereits bei der Anmeldung.

6. Verhaltensleitlinien – Unser Umgang miteinander

Kurz, klar und verbindlich:

- Selbstverständnis & Reflexion
    - Wir handeln verantwortungsvoll, reflektieren unser Verhalten regelmäßig und achten darauf, professionelle Grenzen einzuhalten.
    - Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Sprache & Respekt
    - Wir verzichten auf sexistische, rassistische, abwertende oder gewalttätige Sprache. Sexualisierte Kommentare oder Witze über Aussehen, Körper oder Orientierung sind untersagt.
    - Mitglieder dürfen jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Ihre Rückmeldungen werden ernst genommen. Bei Minderjährigen werden Eltern einbezogen.
- Offene Räume
    - Wir vermeiden 1:1-Situationen in geschlossenen Räumen. Wenn möglich, nutzen wir offene Räume und sorgen für Transparenz.
- Körperkontakt
    - Körperkontakt erfolgt nur, wenn er notwendig und gewünscht ist. Wir fragen bei Unsicherheiten um Erlaubnis. Hilfestellungen werden vorher erklärt und fachlich korrekt durchgeführt.
- Einzeltrainings
    - Einzeltrainings sind angekündigt, finden nach Möglichkeit mit weiteren Aufsichtspersonen statt und folgen dem 6-Augen-Prinzip. Eltern werden einbezogen.
- Duschen & Umkleiden
    - Wir duschen nicht gemeinsam mit Mitgliedern, betreten Umkleiden nur im Ausnahmefall und fertigen dort keine Fotos oder Videos an. Jugendliche haben Vorrang bei der Nutzung von Umkleideräumen.
- Medizinische & physiotherapeutische Situationen
    - Gesundheit steht an erster Stelle. Behandlungen orientieren sich an denselben Leitlinien wie alle anderen Kontakt-Situationen: respektvoll, transparent und sensibel.
- Individuelle Befindlichkeiten
    - Schmerzen, Unwohlsein oder psychische Belastungen werden ernst genommen. Wir drängen Mitglieder nicht zu Aktivitäten, die ihnen körperlich oder mental schaden könnten.

- Handys, Fotos & digitale Medien
    - Keine privaten Online-Kontakte zu minderjährigen Mitgliedern. Fotos/Videos werden nur mit Erlaubnis erstellt und nicht über private Kanäle verbreitet. Eltern werden in Gruppenchats einbezogen.
- Übernachtungssituationen
    - Wir übernachten nicht in gemeinsamen Zimmern mit Mitgliedern. Türen bleiben offen, wenn 1:1-Situationen nicht vermeidbar sind. Vor Betreten wird angeklopft.
- Privatbereich
    - Mitglieder werden nicht in private Wohnbereiche eingeladen, außer eine zweite Aufsichtsperson ist anwesend. Ausnahmen erfordern die schriftliche Zustimmung der Eltern.
- Fahrten
    - Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet - idealerweise einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
- Rituale
    - Mutproben, entwürdigende Rituale oder Handlungen, die Druck erzeugen oder Personen bloßstellen, sind untersagt.
- Geschenke & Bevorzugung
    - Es gibt keine individuellen Geschenke oder unsachliche Bevorzugungen, z. B. in Bezug auf Einsatzzeiten oder Nominierungen.
- Geheimnisse & vertrauliche Informationen
    - Es werden keine privaten Geheimnisse mit Mitgliedern geteilt. Professionelle Distanz bleibt gewahrt.
- Transparenz im Handeln
    - Abweichungen von Regeln werden vorher besprochen und klar kommuniziert. Entscheidungen werden nachvollziehbar begründet.
- Hinsehen & Ansprechen
    - Verdachtsfälle werden nicht vertuscht. Auffälligkeiten werden dokumentiert und an Ansprechpersonen oder die Vereinsleitung weitergeleitet.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Der SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. verpflichtet sich und alle ehrenamtlich Tätigen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

8. Kooperation

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere der Ansprechperson des SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V., telefonisch zur Seite stehen können. Mit einer Kooperationsvereinbarung gibt es einerseits einen klaren Ansprechpartner für den SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. und andererseits wissen die Organisationen, mit denen die Vereinbarung geschlossen wurde, dass der SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. sich präventiv im Bereich sexualisierter Gewalt engagiert.

Der SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. ist am 1.6.2023 mit der

AWO Fachstelle zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“

Berliner Platz 3

51371 Leverkusen

eine Kooperation eingegangen.

Checkliste für den Krisenfall

Der SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. verpflichtet sich und alle ehrenamtlich Tätigen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, besonnen zu handeln. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg agieren.

Das bedeutet beim SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Verdachtsfall während der Freizeiten: Zeltlagerleitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Kontakt zu einer SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. – Vertrauensperson aufnehmen. Informationen werden vertraulich behandelt.

Vertrauensperson 1:
Florian Du Bois

Vertrauensperson 2:
Nadine Mazur

Vertrauensperson 3:
Simone Assas

Jugendwart:
Marek Kubiniok

- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt.

Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den Verdächtigen.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.

Akuter Notfall beim SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V.:

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Vertrauensperson des SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. informiert.

Telefonische Meldung beim SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V.:

Gehen beim SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V. telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die SV Bergfried Leverkusen – Steinbüchel e.V.-Vertrauensperson.

Weitere wichtige Notfallnummern & Anlaufstellen

(z. B. Safe Sport, Jugendamt Leverkusen, Weißer Ring – aus Originaldokument übernommen)

Diese Stellen bieten Beratung, Unterstützung und Schutz.

1. Sport Bund Leverkusen & LSB NRW

Sport Bund Leverkusen

- Ansprechpartner: *Thorsten Morig*
- Telefon: **0214 / 20649010**
- E-Mail: **info@sportbund-leverkusen.de**

Externe Rechtsanwältinnen für Betroffene

- Kanzlei *Ladenburger & Lörsch*
- Telefon: **0221 97312854**

2. Safe Sport e. V. – Offizielle Ansprechstelle

- Website: **https://www.ansprechstelle-safe-sport.de**
- Beratungstelefon: **0800 11 222 00**
- E-Mail: **beratung@ansprechstelle-safe-sport.de**

3. Online- & Telefonberatung für Kinder, Jugendliche & Heranwachsende

Juuuport – Online-Beratung

- Website: **www.juuuport.de**

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

- Telefon: **0800 111 0 333**

Weißer Ring – Opfertelefon (bundesweit)

- Telefon: **116 006**

N.I.N.A. e. V. – Hilfetelefon & Fachstelle

- Website: **https://nina-info.de**
- Telefon: **01805 1234 65**

„Kein Täter werden“ – Beratungsangebot

- Website: **https://kein-taeter-werden.de**

4. Weitere wichtige Hotlines

Kinderschutzhotline (BMFSFJ)

- Telefon: **0800 1921 000**

Deutscher Kinderschutzbund Leverkusen e. V.

- Adresse: Bracknellstraße 32, 51379 Leverkusen
- Geschäftsstelle: **02171 / 581478**
- Beratungsstelle: **02171 / 84242**

Jugendamt Leverkusen / Landesjugendamt

- Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
  (Telefonnummern vereinsspezifisch ergänzbar)

5. Inobhutnahme im Akutfall

Kinderschutzgruppe – Klinikum Leverkusen

- Telefon: **0214 13-48000**

Impressum

Herausgeber:

SV Bergfried Leverkusen Steinbüchel e.V. **Geschäftsstelle**

Höfer Weg 20
51377 Leverkusen
Tel.: 0214-92007

E-Mail: info@svbergfried.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Köln - VR 400952

Vorstand: Sven Tahiri, Christian Wolff

Geschäftsführer: Werner Fuhrmann, Dr. Birgit Sonneborn-Schmick

Im Internet:

www.bergfried-leverkusen.de

Redaktion (Ausgabe 04/2026):

Geschäftsstelle SV Bergfried Leverkusen Steinbüchel e.V.

Jugendwart:

Marek Kubiniok

Vertrauenspersonen:

Florian Du Bois

Simone Assas

Nadine Mazur